



9. Mai 2025

Niederschrift

**über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/19)
am 7. April 2025**

Landtag, Saal 7

Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 10. Februar 2025
4. Besuch von Frau Ministerin Binz und Austausch
5. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
6. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
7. Vorlage Nr. 31: Verfahren zur Begleitung der Einführung des Ganztagsfördergesetzes (GaFöG) durch den LJHA
8. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Ministerin Binz und die neue Vorsitzende des LEA, Frau Neugschwender. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Fachausschuss 1 beantragt die Aufnahme von Herrn Paul Berens vom BDKJ Trier als Mitglied in den Fachausschuss 1. Er tritt die Nachfolge von Frau Kettel an.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, Herrn Berens in den Fachausschuss 1 zu wählen.

Der Fachausschuss 2 beantragt auf Vorschlag des Landkreistages die Aufnahme von Herrn Lars Leyendecker vom Kreisjugendamt Ahrweiler als Mitglied in den Fachausschuss 2. Er tritt die Nachfolge von Herrn Sturm an.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, Herrn Leyendecker in den Fachausschuss 2 zu wählen.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 10. Februar 2025

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10. Februar 2025 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Besuch von Frau Ministerin Binz und Austausch

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und resümiert, dass man sich in sehr bewegenden Zeiten befinde. Er verweist auf die Rede von Ministerpräsident Schweitzer beim ZIRP-Wirtschaftsforum, in der er mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen verdeutlichte, dass man sich um die äußere und innere Sicherheit kümmere, dies jedoch nichts bringe, wenn die soziale Sicherheit in unserem Land nicht gesichert sei. Herr Bähr hält dies für eine große Herausforderung. Dies betreffe auch das Thema „Kinder, Jugend und Familie“. Man brauche eine verlässliche Versorgung und von Beginn an Betreuung in der Kita, der Schule und in der außerschulischen Arbeit. Dies mache Kinder und Jugendliche resilient und helfe ihnen, aus der Armutsfalle herauszukommen. Außerdem müsse denjenigen ohne starke Lobby genügend Recht eingeräumt werden.

Frau Ministerin Binz bedankt sich zunächst für die Einladung. Sie betont, dass es sich bei dem Landesjugendhilfeausschuss um ein wichtiges landespolitisches Gremium handle, da hier Meinungsbildung im besten Sinne geschehe und der Austausch gelebt werde über Themen, die in den letzten Monaten in der allgemeinen politischen Debatte zu kurz gekommen seien. Die Ministerin dankt den Anwesenden im Namen der Landesregierung für ihre wichtige und engagierte Arbeit, die sie jeden Tag und im Landesjugendhilfeausschuss leisten.

In ihrem Rückblick resümiert die Ministerin, dass es mit dem Ende letzten Jahres beschlossenen Landeshaushalt für die Jahre 2025 und 2026 trotz aller Widrigkeiten gelungen sei, eine gute Grundlage für die nächsten zwei Jahre zu schaffen. Insbesondere konnten die vorhandenen Strukturen abgesichert werden. Dies gelte vor allem für die gesamten Beratungsstrukturen sowie die unterschiedlichen Förderungen in der Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit. Gleichzeitig betont Frau Ministerin Binz, dass es auch wichtig sei, die Bedarfe in Rheinland-Pfalz im Blick zu behalten und zu überlegen, wie diese in den nachfolgenden Haushalten berücksichtigt werden können. Sie freut sich besonders darüber, dass es erstmals gelungen sei, für die Schwerpunktjugendämter eine Strukturkostenpauschale in Höhe von 450 Euro pro Inobhutnahme einzuführen. Auch die Fallkostenpauschale für die Schwerpunktjugendämter wurde von 1.045 Euro auf 1.551 Euro erhöht. Damit stehen im Haushalt für die Schwerpunktjugendämter sowie die Altersfeststellungen an der Universitätsmedizin Mainz rund 2,2 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Der Pakt gegen sexualisierte Gewalt ist ein großes, neues Projekt, mit dem die Prävention und kindgerechte Intervention gestärkt werden konnte. Die Ministerin weist darauf hin, dass es sich um einen ressortübergreifenden Pakt handelt. Ein wichtiger Meilenstein sei hier die Entgegennahme der vierzig Handlungsempfehlungen im letzten September zusammen mit Ministerpräsident Schweitzer gewesen. Diese entstanden in einem großen Beteiligungsprozess, an dem 180 Expert/innen aus Rheinland-Pfalz zusammenarbeiteten. Derzeit sei man mit den Ressorts bezüglich der Umsetzung im Gespräch. Als Beispiele nennt sie den bundesweit ersten Betroffenenrat auf Landesebene, die Entwicklung von Schutzkonzepten in vielen rheinland-pfälzischen Schulen, die Einrichtung einer zusätzlichen Facharztstelle in der Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz zur Gewährleistung einer Befunddokumentation in Fällen von Kindesmissbrauch und zur Stärkung der Position von betroffenen Kindern im Ermittlungsverfahren sowie den weiteren Ausbau der Kinderschutzdienste. Der Fachkommission müsse im Herbst über die Fortschritte berichtet werden, worauf eine weitere Ministerratsbefassung mit einer Zwischenbilanz folge. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen werde auch die nächste Landesregierung beschäftigen.

Das Thema „Fachkräftegewinnung“ wird auf Bundes- und Landesebene in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium bearbeitet. Dabei wurde begonnen, das Berufsbild auf der Stufe der beruflichen Erstqualifizierung zu schärfen. Die Neugestaltung soll 2027 abgeschlossen sein, sodass zum 1. August 2027 an den Schulen gestartet werden könne. An der Neugestaltung arbeiten erstmals auch die schulische Seite und die Kinder- und Jugendhilfe mit. Auch im Rahmen der landesweiten Fachkräftekampagne „Werde Erzieherin oder Erzieher“ arbeiten das Familien- und das Bildungsministerium eng zusammen. Als besonderes Beispiel erwähnt die Ministerin die Praktikumsbörse, die junge Menschen für das praktische Arbeiten in Kindertagesstätten und Einrichtungen für die Hilfen zur Erziehung gewinnen soll. Rund 960 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich dort bereits registriert. Um verlässliche Daten zum Fachkräftebedarf zu sammeln, wurde ein Monitoring eingerichtet. Die ersten Ergebnisse sollen Ende des Jahres 2025 vorliegen. In Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der LIGA wird unter Federführung des Landesjugendamtes die Fachkräftevereinbarung für die Hilfen zur Erziehung überarbeitet, wobei die finale Fassung kurz vor der Fertigstellung steht. Weiterhin wird an der Neufassung des „Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG)“ gearbeitet. Dabei soll die Praxiszeit auf 100 Tage gekürzt und vergütet werden. Ebenso sollen Universitäten die staatli-

che Anerkennung bei entsprechender Akkreditierung verleihen können. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Zur Diskussion und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Ideen und Handlungsansätze auf Bundes- und Landesebene mit den relevanten Akteur/innen in Rheinland-Pfalz wurde der „Runde Tisch Fachkräfte“ eingerichtet. Hierbei sollen weitere notwendige Maßnahmen insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt werden. Das nächste Treffen soll im Mai 2025 stattfinden.

Die Wiederaufnahme des Gesetzes zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin unklar. Frau Ministerin Binz bedauert sehr, dass das Gesetz nicht verabschiedet wurde und betont, dass man auf Landesebene die Dialogformate und Unterstützungsangebote in Abstimmung mit dem Sozialministerium und dem Landesjugendamt im Rahmen der „Landesstrategie zur Begleitung und Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ fortführen und weiter ausbauen werde.

Als weiteren bedeutenden Bereich nennt die Ministerin die Demokratieförderung, die in den letzten Jahren vor allem im digitalen Raum zunehmend wichtiger geworden sei. Sie verweist hierzu auf die Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug“ des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz aus dem Jahr 2024, deren Ergebnisse die große Bedeutung des digitalen Raumes für die Demokratie und die Meinungsbildung zeige. Um den negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, hat das Ministerium die Kampagne „#ScrollNichtWeg“ erarbeitet, die Betroffene unterstützt, zu digitaler Zivilcourage ermuntert und Wissen zum Thema „digitale Gewalt“ vermittelt. In diesem Zusammenhang unterstützt auch die Beratungsstelle „SoliNet“ Betroffene digitaler Gewalt. Diese ist seit Jahresanfang bei der Medienanstalt Rheinland-Pfalz angesiedelt und arbeitet mit anderen überregionalen Projekten zusammen. Laut Frau Ministerin Binz werden die Strategien wesentlich durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gestützt, wobei die Landeskoordinierungsstelle im Demokratiezentrum des Landesjugendamtes als zentrale Schnittstelle dient. Die Ministerin hofft, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiter fortgeführt wird, da sie davon ausgeht, dass das Thema weiter wichtig bleiben und noch an Bedeutung gewinnen werde.

Des Weiteren informiert Frau Ministerin Binz über die erste und die bevorstehende zweite Stufe der Reform des AGKJHG. Die zweite Stufe umfasst eine Gesetzesnovellierung des gesamten Regelwerks und soll noch in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden. Laut der Ministerin beinhaltet die Novellierung eine stärkere Herausarbeitung und Verankerung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie die Stärkung der Beteiligungsrechte von jungen Menschen. Es sei geplant, den Gesetzesentwurf vor der Sommerpause in das Parlament einzubringen. Zuvor soll allerdings noch ein Austausch über die geplanten Änderungen mit den öffentlichen und freien Trägern stattfinden.

Als letzten Punkt geht Frau Ministerin Binz auf den „4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz“ ein, der sich mit dem Schwerpunktthema „Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ befasst. Bei der Erstellung wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umfassend beteiligt. Sie kommt aufgrund der Ergebnisse des Berichts zu dem Schluss, dass sich das Land mit der Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen in Rheinland-Pfalz auseinandersetzen müsse. Anschließend nennt die Ministerin einige Möglichkeiten, um für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen und den Ausbau von Beteiligungsstrukturen zu fördern. So konnten im letzten Jahr durch soziale und politische Bildungsangebote landesweit über 170.000 junge Menschen in 6.000 Maßnahmen erreicht werden. Frau Ministerin Binz sieht die finanzielle Stärkung dieser Infrastruktur vor allem aufgrund der aktuellen Bedrohungen des demokratischen Gemeinwesens als besonders geboten und appelliert dafür, sich hier einzusetzen die Räume zu erhalten, neue Räume zu schaffen sowie

die politische Bildung mit Demokratieerfahrungen und Beteiligungsprozessen zu verbinden. Die Landesregierung verstehe den Ausbau der sozialen Infrastruktur als wichtige Anregung der Kommission, der auch Aufgabe der neuen Landesregierung sein werde. Zudem sollen die organisierten Selbstvertretungsstrukturen von jungen Menschen zukünftig kontinuierlich abgesichert und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Weiterhin will das Ministerium die Ergebnisse des Berichtes landesweit mit unterschiedlichen Kooperationspartner/innen sowie mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Jugendkonferenzen diskutieren.

Abschließend bedankt sich Frau Ministerin Binz bei Frau Egger-Otholt und den Mitarbeiter/innen im Landesjugendamt für deren kompetente und engagierte Arbeit.

Herr Prof. Dr. Haderlein merkt bezüglich der Diskontinuität des IKJHG auf Bundesebene an, dass einige Bundesländer der Meinung wären, dass dies nicht finanzierbar sei. Er fragt sich nun, ob es eine Diskussion unter den Bundesländern zur Frage der Finanzierbarkeit gebe.

Außerdem bekräftigt er in Bezug auf die Demokratieförderung, dass Jugendliche vor allem die Möglichkeit brauchen, sich selbstwirksam zu erleben. Des Weiteren seien vielen die verschiedenen Projekte zur Demokratiebildung des Familienministeriums nicht bekannt. Herr Prof. Dr. Haderlein regt daher an, die vorhandenen staatlichen Organisationen zu nutzen, um über diese Angebote zu informieren.

Frau Ministerin Binz erklärt, dass sie keine Informationen über die jeweilige Positionierung der einzelnen Bundesländer bezüglich des IKJHG hat. Sie stimmt der Ansicht von Prof. Dr. Haderlein in Bezug auf die Demokratieförderung zu, weshalb in dieser Legislaturperiode auch ein großer Schwerpunkt auf die Beteiligung von jungen Menschen gelegt werde. Dem Ministerium sei die Herausforderung bewusst, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen, vor allem auf Landesebene. Sie räumt ein, dass man sich mit dem Thema „Information“ zukünftig intensiver auseinandersetzen müsse.

Herr Steinberg möchte zunächst wissen, ob in Bezug auf die Berichterstattung im Rahmen des Paktes gegen sexualisierte Gewalt eine Infoveranstaltung oder ähnliches geplant ist. Außerdem bittet er zum Thema „Menstruationsgerechtigkeit“ um Unterstützung durch die Landesregierung. Abschließend lobt er die Arbeit des Ministeriums bezüglich des Kinder- und Jugendberichts und der Demokratieförderung.

Frau Ministerin Binz erklärt, dass keine Infoveranstaltung zur Berichterstattung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Paktes gegen sexualisierte Gewalt vorgesehen ist.

Herr Bähr appelliert daran, dass man auch die Frage der Kinderarmut im Blick behalten müsse und bittet die Ministerin um eine kurze Stellungnahme zur Stimmungslage von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Armutssituation sowie zur Perspektive von Kindern und Jugendlichen aus bundespolitischer Sicht.

Frau Ministerin Binz erklärt, dass sich die Rahmenbedingungen insgesamt schrittweise verbessern, jedoch vor allem regionalspezifisch sehr große Disparitäten vorliegen. Die Landesregierung wolle sich damit noch auseinandersetzen. Hierbei weist die Ministerin auf das „Regionale Zukunftsprogramm“ hin, dass mit einem Volumen von 200 Millionen Euro auf den Weg gebracht wurde und sich an strukturschwache Kommunen in Rheinland-Pfalz richtet.

Die Ministerin sieht die Entwicklung auf Bundesebene mit großer Sorge. Sie geht nicht davon aus, dass die Kindergrundsicherung nochmal in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird. In Bezug auf die aktuellen Debatten zum Thema „Bürgergeld“ befürchtet sie, dass die bürokratischen Hürden nicht abgebaut, sondern erhöht werden.

Frau Graeff weist darauf hin, dass es beim Landeselternausschuss viele Schnittstellen in Bezug auf Inklusion und Demokratieförderung gebe. Das Demokratieverständnis der Kinder werde vor allem in den Familien geprägt. Sie bemängelt, dass es trotz vieler Strukturen an vielen Stellen zu wenige Möglichkeiten gebe, diese umzusetzen und auch einzufordern.

Frau Ministerin Binz stimmt zu, dass die Umsetzung der Beteiligungsstrukturen nicht leicht sei. Es handele sich um einen andauernden Prozess, der unter anderem von den handelnden Personen abhängen. Sie resümiert, dass es einen Kulturwandel in den Köpfen bräuchte auf allen Ebenen das demokratische Gemeinwesen voranbringen zu wollen.

Herr Bähr weist auf die großen Milliarden-Pakete auf Bundesebene hin, die sich stark auf die Landes- und Kommunalhaushalte auswirken sollen. Er bittet die Ministerin um ihre Meinung hierzu.

Frau Ministerin Binz erklärt, dass es letztendlich darauf ankomme, was der Bund in den Ausführungsgesetzen festlegt. So soll unter anderem ein Teil des Geldes für die Wärmeplanung eingesetzt werden. Sie will daher erst einmal abwarten und zu gegebener Zeit in der Landesregierung über die Mittelverteilung beraten.

Abschließend bekräftigt der Vorsitzende, dass es der politische Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses sei, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche gut in Rheinland-Pfalz aufwachsen können bezüglich der Resilienz im Blick auf die Demokratiestärkung, eigenständiges Leben, gute Bildung und soziale Absicherung. Der Landesjugendhilfeausschuss werde dies weiterverfolgen, auch unter Berücksichtigung der vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Außerdem werde sich der Ausschuss weiter mit der Frage der Umsetzung eines fairen, inklusiven Miteinanders in Rheinland-Pfalz sowie der Umsetzung von Partizipation befassen.

zu TOP 5: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Zink berichtet stellvertretend für Herrn Steinberg aus der Sitzung des Fachausschusses 1 vom 19. März 2025.

Herr Bähr regt an, dass sich die Fachausschüsse in Vorbereitung auf die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses mit dem 4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz auseinandersetzen.

Fachausschuss 2

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 2 vom 20. März 2025.

Herr Bähr berichtet über die Infoveranstaltung zur Vorstellung des IBEB. Dabei wurde festgestellt, dass sich das IBEB mehr mit dem Thema „Inklusion“ befassen müsste.

Fachausschuss 3

Frau Giersen berichtet stellvertretend für Frau Völcker aus der Sitzung des Fachausschusses 3 vom 17. März 2025. Sie empfiehlt dem Landesjugendhilfeausschuss, sich mit dem Thema „KI in der Kinder- und Jugendhilfe“ auseinanderzusetzen.

Herr Bähr stimmt dem Vorschlag bezüglich des Themas „Künstliche Intelligenz“ zu.

Laut Herr Prof. Dr. Haderlein will sich der Fachausschuss 2 in der Sitzung am 6. November 2025 ebenfalls mit dem Thema befassen.

zu TOP 6: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Karalia informiert aus dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung über das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG).

Dieses soll Vorgaben für bestimmte Produkte und Dienstleistungen regeln, damit diese rechtskonform gemäß der EU-Richtlinie von 2019 auf den Markt gebracht werden. Mit der EU-Richtlinie wurde der Grundstein für angeglicheene Barrierefreiheitsanforderungen von Produkten und Dienstleistungen der Europäischen Union gelegt. Es soll die Marktzugänglichkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Behinderung gewährleistet werden. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind im BFSG klar definiert. Demnach müssen die Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Die Regelungen betreffen auch Privatunternehmen, die künftig dafür sorgen müssen, dass der Zugang zu Informationen und Kommunikation barrierefrei ist.

Das Gesetz tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.

Frau Reinert-Benedyczuk berichtet aus dem Ministerium für Bildung zum Thema „Übergang zwischen Kita und Grundschule“ über das nun abgeschlossene Projekt „Diskursive Qualitätsentwicklung bedarfsgerechter Übergänge (DebÜ)“, das zusammen mit dem IBEB in den letzten zweieinhalb Jahren durchgeführt wurde.

Im Rahmen des Projektes wurde erforscht, was für einen guten Übergang von der Kita in die Grundschule nötig ist. Die Untersuchungen fanden jeweils in der Zusammensetzung zwei Kitas, eine Grundschule in Koblenz, Neuwied, Mainz-Bingen und Speyer statt. Dabei wurde ein Kind-zentrierter Ansatz gewählt, um herauszufinden, was für die Kinder und die Eltern wichtig ist. Die Ergebnisse des Projekts wurden in einem großen Fachtag an der Hochschule Koblenz Ende 2024 vorgestellt. Unter anderem wurde im Rahmen der Untersuchung die Dokumentationsart „Dokumentation im Dialog“ entwickelt, bei der Fachkräfte in den Kitas sich mit den Kindern über die für sie wichtigen Schwerpunkte beim Übergang austauschen und welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie haben.

Die entstandenen Arbeitsmaterialien sollen nun im Rahmen eines Folgeprojekts mit dem IBEB flächendeckend an etwa hundert Kitas in Rheinland-Pfalz auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und überarbeitet werden. Die Modelle sollen dabei auch der Förderung des Austauschs zwischen den Grundschulen und den Kitas dienen.

Frau Porr informiert aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration auf Nachfrage von Frau Giersen zum AGKJHG, dass der Referentenentwurf noch vor der Sommerpause fertiggestellt und offiziell ins Verfahren gebracht werden soll.

Der Austausch mit den öffentlichen und freien Trägern soll in Absprache mit Frau Ministerin Binz noch vor dem Beginn des Gesetzgebungsverfahrens in kleiner Runde stattfinden. Dabei soll über die geplanten Inhalte der Reform informiert und diskutiert werden. Ein genauer Termin steht noch nicht fest, dieser soll aber bis spätestens Ende Juni erfolgen.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Frau Egger-Otholt zu den folgenden Themen:

- **PEP vor Ort 4**

Am 7. Mai 2025 findet die Auftaktveranstaltung zu PEP vor Ort 4 statt. Es konnten insgesamt drei Kommunen zur Mitarbeit gewonnen werden. Zu diesen gehören der Landkreis Cochem-Zell, der Landkreis Germersheim und die Stadt Neustadt an der Weinstraße. Eine vierte Kommune befindet sich noch im Gespräch für eine potenzielle Mitarbeit.

- **Antidiskriminierungsarbeit mit jungen Menschen**

Das Demokratiezentrum hat eine Veranstaltung zum Thema „Antidiskriminierungsarbeit mit jungen Menschen“ durchgeführt. Diese richtete sich an pädagogische Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Bereich Schule. Es wurde die Frage erörtert, wie man gemeinsam gezielt pädagogische Ansätze finden kann, um jungen Menschen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu vermitteln. Dabei kamen die Teilnehmenden zu dem Ergebnis, dass auch pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte selbst ein Bewusstsein dafür entwickeln müssen, dass sie selbst Teil davon sind, soziale Ungleichheit, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus zu reproduzieren und zu verstärken.

- **Veranstaltungen**

Frau Egger-Otholt betont, dass es dem Landesjugendamt bei neuen Aufgaben sehr wichtig sei, dass diese gut begleitet starten können. Hierzu finden Fachkräfteberatungen statt, werden fachliche Anliegen aufgegriffen und weitergegeben sowie Fachveranstaltungen durchgeführt.

Am 6. Mai 2025 findet der zweite Fachtag für die Verfahrenslotsen zu den Themen „Übergang von der Schule in den Beruf“ und „unterstützte Kommunikation“ statt.

Am 1. April 2025 hat für Quereinsteiger/innen eine neue berufsbegleitende Qualifizierung zur Familienhebamme und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in in Rheinland-Pfalz begonnen.

Bereits im letzten Jahr wurde der Fachtag „Manchmal braucht es mehr als Medizin“ durchgeführt, um Kinderärzt/innen und andere Personen aus dem Bereich der Gesundheitspflege für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu sensibilisieren. An der Veranstaltung nahmen 90 Personen teil.

In diesem Jahr finden zwei ASD-Qualifizierungen statt. Die erste ist bereits voll besetzt und befindet sich in der Durchführung, die zweite soll im Sommer beginnen. Für diese sind noch Plätze frei.

Der Kurs „Fit für die stationäre Jugendhilfe“ hat ebenfalls bereits begonnen. Die Teilnehmenden setzen sich aus 50 Prozent an Plätzen für Quereinsteiger/innen und 50 Prozent an Plätzen für Personen mit pädagogischer Ausbildung zusammen. Für Letztere stehen noch ein paar Plätze zur Verfügung.

▪ **Landeselternausschuss für die Kindertagesstätten (LEA)**

Die letzte Vollversammlung mit Wahl fand am 31. Januar 2025 statt. Dabei wurde ein neuer Vorstand, bestehend aus zehn Personen, gewählt. Diese Wahl wurde angefochten. Das Bildungsministerium entschied nach Prüfung der Anfechtungsgründe, dass der Anfechtung stattzugeben ist.

Die Wiederholungswahl fand am 29. März 2025 statt. Dabei wurde wiederum ein neuer Vorstand gewählt. Die neue Vorsitzende des Landeselternausschusses Rheinland-Pfalz ist Frau Neugschwender.

Frau Schuster möchte wissen aus welchen Bereichen die Quereinsteiger/innen kommen, die am Kurs „Fit für die stationäre Jugendhilfe“ teilnehmen. Frau Egger-Otholt will ihr dies per E-Mail mitteilen.

Herr Bähr informiert über eine Arbeitsgruppe der Staatskanzlei zusammen mit den kommunalen Spitzen, die sich Gedanken darüber machen, woher die Kosten bei den sozialen Leistungen kommen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ist ebenfalls zum Teil involviert.

zu TOP 7: Vorlage Nr. 31: Verfahren zur Begleitung der Einführung des Ganztagsfördergesetzes (GaFöG) durch den LJHA

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der Beschlussvorschlag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Aufgrund einer Anfrage bezüglich der Struktur der Zusammensetzung erklärt er, dass er mit Frau Reinert-Benedyczuk ausführlich darüber diskutiert habe, ob aus dem Bildungsministerium der stellvertretende Vorsitz gestellt werden soll. Das Bildungsministerium lehnte dies ab, da es sich um eine Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses handle. Dies habe allerdings nichts damit zu tun, wie ernst das Ministerium diese Arbeitsgruppe nehme und mit welchen Personen diese besetzt werde.

Herr Bähr führt weiter aus, dass im Rahmen des Gesprächs besprochen wurde, dem Ministerium für Bildung zwei Plätze einzuräumen. Dies empfiehlt er auch für das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

Herr Wiechmann weist ergänzend darauf hin, dass der Entwurf bereits in den Fachausschüssen, von den kommunalen Spitzenverbänden, den Ministerien und der Hausspitze diskutiert wurde. Er betont, dass die verschiedenen Blickwinkel sowie inhaltlichen und fachlichen Papiere aus den verschiedenen Fachausschüssen jeweils durch die entsandten Vertreterinnen und Vertreter in die Arbeitsgruppe eingespeist werden. Die Arbeitsgruppe soll bis zur nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses gebildet werden, wobei die konstituierende Sitzung möglichst noch vor der Sommerpause stattfinden soll.

Frau Ripier-Kramer erklärt, dass die Jugendämter gerne teilnehmen würden. Sie sieht die knappe Zeitschiene jedoch als problematisch, da bereits bis Ende der Legislaturperiode im nächsten Jahr ein Ergebnis vorliegen soll und die Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern zurzeit sehr gebunden seien. Sie schlägt vor, statt eines konkreten Ergebnisses nur einen ersten Zwischenbericht als Ziel festzulegen.

Herr Bähr weist darauf hin, dass es zum Ende der Frist kein abschließendes Papier geben müsse. Es sei möglich, die Themen zu diskutieren und Positionierungen zu formulieren, an denen der neue Landesjugendhilfeausschuss weiterarbeiten kann.

Herr Herder bittet bezüglich der möglichen fachlichen Bausteine auf Seite 2 auch den Punkt „personelle und finanzielle Ressourcen“ mitzudenken. Herr Bähr stimmt dieser Bitte zu.

Herr Skala gibt in Bezug auf den zeitlichen Ablauf zu bedenken, dass die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses nicht der Diskontinuität unterliege und es für das GaFöG eine bundesgesetzliche Grundlage gebe, wodurch die Fortführung der Thematik in der neuen Legislaturperiode auch auf Landesebene gesichert sei.

Herr Wiechmann erklärt, dass es hauptsächlich darum gehe, ein Zwischenergebnis zu formulieren, da sich die personelle Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses und der Ministerien und damit möglicherweise der Arbeitsgruppe in der neuen Legislaturperiode verändern könne. Auch die Positionierung könne sich durch neue Mitglieder verändern.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit den vorgeschlagenen strukturellen Änderungen der Zusammensetzung, die die Einführung des Ganztagsfördergesetzes (GaFöG) in Rheinland-Pfalz begleitet und die Aufgabe übernimmt, sich für ein gutes und kooperatives Zusammenwirken zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule, zwischen freien Trägern und Kommunen einzusetzen.

Die einzelnen Gremien haben bis zum 15. Mai 2025 Zeit, Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

zu TOP 8: Verschiedenes

Herr Bähr informiert, dass er Herr Ministerpräsident Schweitzer zu einer Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses eingeladen hat. Bei einer Zusage werde er die Fachausschüsse entsprechend informieren und vorab Fragen für das Gespräch sammeln. Abschließend wünscht der Vorsitzende den Anwesenden eine gute Zeit.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 30. Juni 2025 statt.

Protokollführerin

gez.

Svenja Tegel

stellv. Vorsitzende

gez.

Albrecht Bähr